



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-25/2026

- öffentlich -

Datum: 08.04.2026

Sachbearbeiter	Eva König-Röll	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

Änderung der Hauptsatzung

hier: Erhöhung oder Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten

Sachbericht:

Nach der Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen können Beschlüsse über die Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Eine Herabsetzung ist allerdings gem. § 44 Abs. 2 S. 5 HGO lediglich innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung, sprich bis zum 30.09.2026 zulässig.

In diesem Fall ist der bisherige Gemeindevorstand grundsätzlich dazu verpflichtet die Amtsgeschäfte, zumindest über 3 Monate weiterzuführen (§ 41 HGO).

Die Hauptsatzung in der derzeit gültigen Form wurde von der Gemeindevertretung am 20.05.2025 beschlossen. Sollte eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden, so wird diese Änderung erst nach der Veröffentlichung wirksam.

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gem. § 6 Abs. 2 HGO der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter, dies entspricht einer Anzahl von 12 Stimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Tobias Stahl
(Bürgermeister)